Martina Ehlert Lange Str. 7 29439 Lüchow

Stadt Lüchow Herr Udo Schulz Theodor-Körner-Str. 14 29439 Lüchow



Lüchow, 22. Dezember 2015

Antrag auf Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen sowie auf grundhafte Instandsetzung der innerörtlichen Straße und Seitenräume/Gräben im "Kirchweg" in und zwischen Jabel und Satemin

Sehr geehrter Udo Schulz,

als Ortsvertrauensfrau von Jabel und in Rücksprache mit einigen Ortsansässigen beantrage ich die Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen sowie die grundhafte Instandsetzung der innerörtlichen Straße "Kirchweg", die von Satemin, Abzweig an der Kirche bis Jabel, Abzweig am Dorfplatz führt.

Begründung:

Bei der Straße "Kirchweg" handelt es sich um einen schmalen Ortsverbindungsweg mit zugehörigen Nebenstraßen (Sackgassen) mit der Beschränkung der Durchfahrt für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t.

Von der Beschränkung sind die Anlieger ausgenommen. Der zu beantragende Straßenbereich ist farblich gekennzeichnet in der Anlage beigefügt.

Somit dient die Straße "Kirchweg" im übergeordneten Zweck den Anliegern unbeschränkt als Erschließungsstraße und im untergeordneten Zweck allen anderen Verkehrsteilnehmern als Ortsverbindungsweg mit Einschränkungen. Da für die Nichtanlieger ausreichende Möglichkeiten zur unbeschränkten Nutzung als alternative Ortsverbindungen bestehen, unterliegt das Interesse der Nichtanlieger gegenüber dem der Anlieger zur Nutzung des Kirchwegs als Durchfahrtsstraße.

Seit Jahren ist durch Hinweise von Anliegern und durch Ortstermine bekannt, dass die Straße "Kirchweg" stetig als Durchfahrtsstraße genutzt wird.

Insbesondere fällt hierbei schwerwiegend ins Gewicht, dass im erheblich wachsenden Maße die Nutzung der Straße "Kirchweg" von Fahrzeugführern mit schweren Fahrzeugen der Landwirtschaft (Traktoren, Anhänger, Geräte- und Arbeitsfahrzeuge), bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung (Lohnunternehmen, Speditionen) bis hin zu Fahrzeuggewichten von mehr als 40 t stattfindet.

Hierdurch entstehen an der Straßensubstanz, deutlich schneller als zu erwarten, Schäden in Form von

- Versackungen/Setzungen und dadurch Spurrillenbildungen sowie Straßendeckenaufbruch insbesondere im innerörtlichen Streckenbereich Jabel durch unzureichende Baugrundverhältnisse,
- Abbruchkanten und Schlaglochbildungen im unmittelbar angrenzenden Straßenseitenraum, insbesondere im Streckenbereich Jabel durch unzureichende Bodenund Entwässerungsverhältnisse,
- Verdrückungen der Böschungen von Straßenbegleitgräben und somit auch Schäden an den Straßenbegleitgräben, insbesondere im Ortsbereich Jabel. Der Abzug von anfallenden Wässern ist bereits behindert, so dass eine Entwässerung seit geraumer Zeit nicht mehr stattfindet. Inwieweit die bestehenden Grabendurchlässe in Mitleidenschaft gezogen sind, lässt sich in einem ggf. durchzuführenden Ortstermin erörtern.

Weitere Belastungen entstehen den, an der Straße unmittelbar angrenzenden Wohnanliegern. Innerhalb der beiden Ortschaften Jabel und Satemin grenzen Wohnbebauungen unmittelbar an den Straßenraum an. Zudem zeigen sich im Ortsbereich Jabel ein kurvenreicher Straßenabschnitt sowie eine mäßige bis schlechte Ausleuchtung der Straße durch elektrische Straßenbeleuchtung. Die unzureichende Streckenausleuchtung sowie die sichteingrenzenden Verhältnisse in dem Ortsbereich Jabel stellt für die Kinder der Anlieger, insbesondere in der dunklen und diesigen Jahreszeit ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, weil die Kinder (und ggf. auch andere Fußgänger) morgens zum Schulbus durch völlig abgedunkelte Bereiche der Strecke gehen müssen, ohne eine Ausweichmöglichkeit im Falle der Fahrzeugbegegnung nutzen zu können.

Hierdurch entsteht bereichsweise ein derart eingeengtes Lichtraumprofil und eine solche Sichtbehinderung, welche zumindest innerhalb der Ortschaften eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf <= 30 km/h erforderlich macht.

Begegnungsverkehr ist auf der sehr schmalen Strecke nur bedingt für PKW möglich, jedoch für größere Fahrzeuge unmöglich. Auch aus diesem Grunde ist eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit erforderlich, da grundsätzlich alle Fahrzeuge die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h innerorts und mehr außerorts ausnutzen. Das Risiko von Kollisionen ist erheblich und hat bereits mehrfach stattgefunden.

Weiterhin wird die Strecke in der warmen Jahreszeit erheblich gern von fahrradfahrenden Schulkindern, auch aus den anderen Ortsteilen, und Fahrradfahrgruppen (Touristen, Naherhohlungssuchende u.v.m.) genutzt.

Ebenso wird die Strecke von Spaziergängern und wandernden Touristen hoch frequentiert. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass dieser Streckenabschnitt als Bestandteil der "Rundlings-Tour", der "Wendland-Tour", der "Route der Alten Obstsorten" sowie als Wanderweg der Biosphärenregion Elbtalaue-Wendland ausgewiesen ist und somit auch im Interesse der Förderung des sanften Tourismus steht und bereits seit Jahren von Touristen und Naherholungssuchenden aufgrund seiner eigenen reizvollen Lage gern genutzt wird.

Diese Interessen stehen jedoch im Gegensatz zu der, oftmals ordnungswidrigen, Nutzung durch den öffentlichen Verkehr sowie dem landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr, welcher ohne einen Nachteil hiervon zu erfahren, alternativ andere Routen zum selben Zweck ohne Einschränkungen nutzen könnte.

Als naheliegenste Lösung für die Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen wäre die Einrichtung einer "Fahrradfahrerschleuse" unmittelbar in der Nähe des Grabendurchlasses zwischen den beiden Orten denkbar, so dass die Strecke zukünftig für mehrspurige Fahrzeuge zur Durchfahrt gesperrt bleibt, während einspurige Fahrzeuge weiter passieren könnten. Die Straße müsste für mehrspurige Fahrzeuge an ihren Einmündungen zur Sackgasse deklariert und beschildert werden.

Sofern gewährleistet werden könnte, dass Fahrzeuge > 3,5 t und Schwerlastverkehr durch z.B. geeignete Schikanen an dieser Stelle von der Durchfahrtsnutzung der Strecke abgehalten werden könnten, wäre auch eine Offenhaltung für mehrspurige Fahrzeuge denkbar, wenn ebenso gewährleistet wird, dass die Höchstgeschwindigkeit durch z.B. Schikanen/Straßenschwellen innerhalb der Ortschaften auf < 30 km/h reduziert werden kann.

Eine Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen und eine Instandsetzung der inzwischen schadhaften Bausubstanz, insbesondere der Straßenseitenräume und Gräben scheinen unablässig und ich bitte darum, diese Maßnahme für 2016 vorzunehmen.

Vielen Dank und mit herzlichem Gruß,

Martina Erlet

Anlagen:

3 Straßenkarten





